



Cäcilia Schnürpflingen e.V.
Männergesangverein seit 1862



38. Frühjahrs- konzert

am Samstag,
26. April 2025,
um 20:00 Uhr
in der Weihungstalhalle

Mitwirkende:

Gesangverein "Liederkranz 1895
e.V." Oberholzheim

Kinderchor Holzstockspatzen

Kirchenchor Schnürpflingen

Männergesangverein Cäcilia
Schnürpflingen

Termine

Freitag, 25.04.2025

Generalversammlung Jugendtreff, Im Brühl

Samstag, 26.04.2025

Konzert, Männergesangverein „Cäcilia“ in
der Weihungstalhalle

Abholung „Gelber Sack“

Wertstoffhof von 9.00 bis 13.00 Uhr

Montag, 28.04.2025

Kulturringsitzung im Sitzungssaal des Rat-
hauses, 20.00 Uhr

Müllabfuhr

Dienstag, 29.04.2025

Leerung Bioabfalltonne

Mittwoch, 30.04.2025

Maibaumaufstellung, Heimatverein „Die
lustigen Ammertaler“; Ammerstetten Dorf-
platz

Wertstoffhof von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Samstag, 03.05.2025

Maibaumfest, Freiwillige Feuerwehr,
Im Brühl

Wertstoffhof von 9.00 bis 13.00 Uhr

Montag, 05.05.2025

Kinderkino in der Gymnastikhalle
ab 15.30 Uhr

Mittwoch, 07.05.2025

Gemeinderatssitzung im Sitzungssaal des
Rathauses ab 19.30 Uhr

Wertstoffhof von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

BEHÖRDEN

Bürgermeisteramt Schnürpflingen
Hauptstraße 17, 89194 Schnürpflingen
www.schnuerpflingen.de

Telefon (073 46) 36 64
Telefax (073 46) 37 93
E-Mail: info@schnuerpflingen.de

Bürgermeister:
Michael Knoll

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 16.30 – 19.30 Uhr

LANDRATSAMT ALB-DONAU-KREIS

Schillerstraße 30, 89077 Ulm
www.alb-donau-kreis.de

Telefon (07 31) 1 85-0
Telefax (07 31) 61 93 69
E-Mail: info@alb-donau-kreis.de

Dezernat Jugend und Soziales
E-Mail: sozialdienste@alb-donau-kreis.de

Öffnungszeiten der Landkreisverwaltung:

Mo. – Fr. 08.00 – 12.30 Uhr
Do. 12.30 – 17.30 Uhr
Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung.

INFORMATION-, BERATUNGS- und BESCHWERDESTELLE für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen im Alb-Donau-Kreis

Sternplatz 5
89584 Ehingen
Sprechzeiten nur nach telefonischer Terminvereinbarung.
Telefon (07391) 779 2408
E-Mail: team@ibb.alb-donau-kreis.de
www.ibb.alb-donau-kreis.de

PFLEGESTÜTZPUNKT ALB-DONAU-KREIS

Schillerstraße 30, 89077 Ulm
Kontaktzeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch
Sabine Böckeler
Telefon (0731) 185-45 01
E-Mail: sabine.boeckeler@alb-donau-kreis.de

GRUNDSCHULE SCHNÜRPFINGEN

Telefon (07346) 87 09

KINDERGARTEN SCHNÜRPFINGEN

Telefon (07346) 22 91

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG STEINBERGGRUPPE

Telefon (07346) 92 11 77

BETREUUNGS- UND NACHLASSANGELEGENHEITEN

Amtsgericht Ulm
Zeughausgasse 14, 89073 Ulm
Beurkundungen werden ausschließlich von freiberuflich tätigen Notaren wahrgenommen.

www.notariatsreform.de

GUTACHTERAUSSCHUSS

Gemeinsamer Gutachterausschuss der Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis
Geschäftsstelle bei der Stadt Ehingen
Lindenstraße 22-24, 89574 Ehingen (Donau)

www.ehingen.de/gemeinsamer-gutachterausschuss

Telefon (07391) 503-130

BEREITSCHAFTSDIENSTE**Ärztlicher Bereitschaftsdienst:**

Der Bereitschaftsdienst hilft bei Erkrankungen, mit denen Sie normalerweise einen Arzt in einer Praxis aufsuchen würden, die Behandlung aber aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Tag warten kann.

Zentrale Rufnummer: Tel. 116 117

RETTUNGSDIENST:

Tel. 112 (bei medizinischen Notfällen wie Verdacht auf Herzinfarkt, Schlaganfall, Vergiftungen, akuten Blutungen, etc.)

NOTFALLPRAXIS IM BUNDESWEHRKRANKENHAUS ULM

Patienten können ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis im Bundeswehrkrankenhaus Ulm gehen:

Adresse: Bundeswehrkrankenhaus Ulm
Oberer Eselsberg 40, 89081 Ulm

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 18.00 – 22.00 Uhr
Sa., So. 08.00 – 22.00 Uhr
und Feiertag

ÄRZTLICHER NOTDIENST FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendliche
Eythstraße 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 19.00 – 22.00 Uhr
Sa., So. 09.00 – 21.00 Uhr
und Feiertag

Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche die Versorgung.

**ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST**

Tel.: (07 61) 120 120 00

**TIERÄRZTLICHER NOTDIENST**

Tel.: (07 00) 12 16 16 16

Gemeinde Schnürpflingen

Alb-Donau-Kreis

Ab dem Schuljahr 2025/2026 bieten wir in unserer Kernzeitbetreuung im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses eine Stelle als

Mitarbeiter (m/w/d) für die Schulkindbetreuung an.

Wenn Sie über pädagogisches Geschick verfügen, Spaß am Umgang mit Grundschulkindern haben, sich gerne in ein motiviertes Team einbringen sowie Einsatzbereitschaft und Kreativität für Sie keine Fremdwörter sind, freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Das Betreuungsangebot der Gemeinde gewährleistet die ergänzende Betreuung der Grundschüler von Klasse 1 bis 4 im Zeitkorridor von 7.00 Uhr bis 8.45 Uhr bzw. 12.15 Uhr bis 16.00 Uhr.

Zukünftig soll teilweise im interkommunalen Verbund die Ferienbetreuung der Grundschüler durch Kernzeitbetreuungskräfte ausgebaut werden, so dass sich neben der schulzeitbegleitenden Betreuung, der Einsatzschwerpunkt vor allem auch auf die Ferienbetreuung konzentrieren wird.

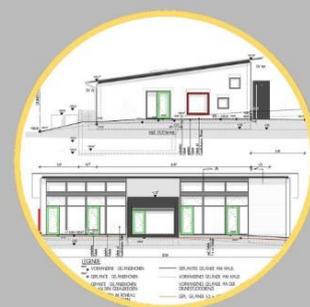
Wenn Sie Interesse haben, Mitglied in unserem engagierten, kompetenten und motivierten Team zu werden, so freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Diese richten Sie bitte an:

Gemeinde Schnürpflingen, Hauptstraße 17,
89194 Schnürpflingen oder gerne auch per eMail an
michael.knoll@schnuerpflingen.de

Bewerbungsschluss ist der 16.05.2025.

Ihre Rückfragen werden sehr gerne von unserer Leiterin der Kernzeitbetreuung Frau Ulrike Aßfalg unter der Telefonnummer 07346/3364 beantwortet.

Weitere Infos zur Gemeinde: www.schnuerpflingen.de



Impressum

Herausgeber:
Bürgermeisteramt Schnürpflingen
Hauptstraße 17 · 89194 Schnürpflingen
T 07346 / 3664 · F 07346 / 3793
E-Mail: info@schnuerpflingen.de

Verantwortlich:
Bürgermeister Michael Knoll o. V. i. A.
(Amtlicher Teil)
Verantwortlich für die Kirchen- und

Vereinsnachrichten sind die jeweiligen
Pfarrämter und Vereine und für alle
sonstigen Mitteilungen die jeweiligen
Verfasser.

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684
nak-verlag@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil
Alexander Rist
Anzeigenschluss Di. 12.00 Uhr
Redaktionsschluss Di. 10.00 Uhr

Abonnement:
Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt
erhalten haben, können sich zu den üb-
lichen Öffnungszeiten ein Exemplar im
Rathaus abholen.

Zuständig für Reklamationen bei Nicht-
erhalt des Mitteilungsblattes ist der
Verlag.
T 0731 156 683 · nak-verlag@n-pg.de

Druck:
Esser printSolutions GmbH
Westliche Gewerbestraße 6
75015 Bretten

APOTHEKEN-NOTDIENST

am Samstag, 26.04.2025

von Samstag, 08.30 Uhr bis Sonntag, 08.30 Uhr

Rats-Apotheke
 Marktplatz 3
 88471 Laupheim, Tel. (07392) 2110

am Sonntag, 27.04.2025

von Sonntag, 08.30 Uhr bis Montag, 08.30 Uhr

Apotheke im Marktkauf
 Berliner Str. 13
 89250 Senden, Tel. (07307) 952233

NOTRUF

Feuerwehr	112
Rettungsdienst / Notarzt	112
Krankentransport	(0731) 19222
Polizei Notruf	110
Polizeiposten Dietenheim	(07347) 95 88 070
Polizeirevier Ulm West	(0731) 188 38 12

LAIEN-DEFIBRILLATOREN



Defis können Leben retten!
 Standorte der öffentlich zugänglichen
 Laien-Defibrillatoren: Tag & Nacht

Bushaltestelle Ammerstetten
 Außenbereich Ortsstraße, Ecke Reichenbach, Ammerstetten

Bushaltestelle Beuren
 Im Häuschen Illerriedener Straße zwischen Ringstraße und
 Alte Landstraße, Beuren

Ehem. Donau-Iller Bank, Geschäftsstelle Schnürpflingen
 Eingangsbereich Silcherstraße 2, Schnürpflingen

Sportplatz Schnürpflingen
 Außenbereich Schulstraße, ca. 700m außerhalb der
 Ortschaft Schnürpflingen
 Beim Haupteingang, Südseite

Was ist ein Defibrillator?

Ein Defibrillator wird in der Medizin bei akuten Herz-Kreislauf-Stillständen verwendet. Bei plötzlichen Erkrankungen wie z.B. einem Herzinfarkt, Schlaganfall oder einer Lungenembolie kommt es in vielen Fällen zu einem Herz-Kreislauf-Stillstand, der zu einer lebensbedrohlichen Situation werden kann. Seit einigen Jahren gibt es Defibrillatoren, die für Laien hergestellt werden. Diese Geräte können von jedermann bedient werden und sind durch einen Sprachcomputer, der Anweisungen und Erklärungen zur Bedienung gibt, gesteuert. Um Solche handelt es sich auch bei den im Gemeindegebiet angebrachten Geräten. Titelseite

Informationen – der erste Schritt, um mitreden zu können. Ihr Amtsblatt hält Sie auf dem Laufenden.



Verlag Hinweis

**Geänderter
 Redaktionsschluss**

Redaktionsschluss für KW 18
**am Montag, 28.04.2025,
 um 10.00 Uhr.**



GEMEINDE AKTUELL



Feuerwehr Schnürpflingen

**MAIBAUMFEST
 FEUERWEHR SCHNÜRPFINGEN**



3. MAI 2025

**KAFFEE UND KUCHEN
 AB 15 UHR**

ZUM ESSEN GIBT'S:

- Bratwurst mit Kartoffelsalat
- Rote und Weiße vom Grill
- Pommes
- Vegetarischer Maultaschen-Burger

KINDERPROGRAMM:

Spiel und Spaß mit der Jugendfeuerwehr
 Ponyreiten mit dem Pferdehof Schweizer

**MUSIKVEREIN SCHNÜRPFINGEN
 AB 18 UHR**



**FREIWILLIGE FEUERWEHR
 SCHNÜRPFINGEN
 IM BRÜHL 8, SCHNÜRPFINGEN**



Jugendfeuerwehr Schnürpflingen

Jugendfeuerwehr Schnürpflingen lädt ein:

Müllsammelaktion rund ums Dorf

Wann? → Sa., 26.04.2025 von 9 bis 12 Uhr
Wo? → Treffpunkt Feuerwehrhaus
Wer? → Kinder, Jugendliche, Erwachsene



Wir ziehen in kleinen Gruppen los und sammeln entlang den Feldwegen Müll ein. Jeder Helfer bekommt Handschuhe. Zum Abschluss und Belohnung essen wir gemeinsam Pizza.

**Noch nichts vor an diesem Tag ?
kommt vorbei und unterstützt uns.
Egal ob groß oder klein.
Lasst uns unsere Gemeinde sauber halten** 💪

Abfall-Info

Wertstoffhof

Der Wertstoffhof ist jeweils samstags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie mittwochs von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Gelber Sack

Der Gelbe Sack wird am **Samstag, 26.04.2025** abgeholt.

Restmülltonne

Die Leerung der Restmülltonne erfolgt am **Montag, 28.04.2025**.

Bioabfalltonne

Die Bioabfalltonne wird am **Dienstag, 29.04.2025** geleert.



Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z.B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis **Dienstag, dem 4. November 2025** der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Schnürpflingen wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Rathaus Schnürpflingen, Hauptstraße 17, 89194 Schnürpflingen zu folgenden Öffnungszeiten Mo – Fr 08.00-12.00 Uhr und Mo 16.30-19.30 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
- mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren
„XXL-Landtag verhindern!“
Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes –
Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise
und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E . Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum

Landtag

von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen

3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlügen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen,

9	Neckar-Zaber	<p>Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz</p> <p>Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld</p> <p>Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim</p>	<p>Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal</p>
			<p>Landkreis Heidenheim</p>
			<p>Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört</p>
			<p>Stadtkreis Karlsruhe</p>
			<p>Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen</p>
			<p>Stadtkreis Baden-Baden</p>
			<p>Landkreis Rastatt</p>
			<p>Stadtkreis Heidelberg</p>
			<p>Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim</p>
			<p>Stadtkreis Mannheim</p>
			<p>Main-Tauber-Kreis</p>
			<p>Neckar-Odenwald-Kreis</p>
			<p>Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch,</p>
10	Heilbronn	<p>Stadtkreis Heilbronn</p> <p>Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenu, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot</p>	
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	<p>Hohenlohekreis</p> <p>Landkreis Schwäbisch Hall</p>	
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	<p>Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten</p> <p>Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald,</p>	

21	Bruchsal – Schwetzingen	Wilhelmsfeld, Zuzenhausen Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen			Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis	28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
23	Calw	Landkreis Calw	29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau	30	Konstanz	Landkreis Konstanz
25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg	31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach	32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau,	33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
			34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
			35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
			36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
			37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baintdt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu,

38 Zollernalb –
Sigmaringen

Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
Vom Landkreis Sigmaringen
die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt
Vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die

Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs. Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Schnürpflingen, 25.04.2025

gez.

Michael Knoll
Bürgermeister

Ferienprogramm**Sommerferienprogramm 2025**

Der Sommer steht bald wieder vor der Tür und somit beginnen bereits auch schon wieder die Vorbereitungen und Planungen für das kunterbunte Sommerferienprogramm. Gerne möchten wir

dabei auch Privatpersonen oder auch Vereine miteinbeziehen, die die Sommerferien wieder zu einem unvergesslichen Erlebnis für unsere Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 14 Jahren werden lassen.

Egal ob wandern, Rad fahren, basteln oder ein Museum besuchen – die Kleinen und auch etwas Größeren freuen sich über jede Abwechslung und jeden spannenden Tag, den sie gemeinsam mit anderen Kindern erleben dürfen.

Falls Sie eine Idee haben, mit der Sie sich beteiligen wollen oder auch die Vereine wieder einen Programmpunkt anbieten möchten, geben Sie uns bitte bis **spätestens 05.05.2025** Bescheid.

Wir würden uns sehr freuen, wenn auch dieses Jahr wieder sehr viele Programmpunkte das Sommerferienprogramm bereichern und wir für viele Kinder aus Schnürpflingen, Ammerstetten und Beuren ein attraktives Ferienprogramm anbieten können.

Die Gemeindeverwaltung

Sommerferienbetreuung in Schnürpflingen

Die Gemeinde Schnürpflingen bietet auch dieses Jahr wieder eine Sommerferienbetreuung für kommende Erstklässler und Grundschüler (auch Schulabgänger dieses Jahres) an. Diese wird in der ersten Sommerferienwoche vom **04.08. bis 08.08.2025 von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr in den Räumen der Kernzeitbetreuung** stattfinden. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 12 Kinder. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl findet die Ferienbetreuung nicht statt und Sie werden unverzüglich informiert. Sollten mehr Bewerbungen als freie Plätze eingehen, so erfolgt die Auswahl nach sozialen Kriterien.

Nähere Informationen erhalten Sie nach den Osterferien.

Die Gemeindeverwaltung

Sonstige aktuelle Infos**Rathaus geschlossen**

Am Freitag, 02.05.2025 (Brückentag nach dem 1. Mai) bleibt das Rathaus geschlossen.

Außerdem ist das Rathaus am Montag, 05.05.2025 wegen einer internen Veranstaltung schon ab 11:00 Uhr geschlossen. Die Abendsprechstunde ab 16:30 Uhr findet wie gewohnt statt.

Wir danken für Ihre Verständnis.

Das Bürgermeisteramt

Kulturringsitzung

Die nächste Kulturringsitzung findet am

Montag, den 28.04.2025 um 20.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

statt.

Ihr Bürgermeisteramt

**Kinderkino Schnürpflingen**

Das Schnürpflinger Kinderkino läuft wieder kostenfrei am Montag, 05.05.2025 ab 15.30 Uhr

Das Kinderkino ist ein Angebot für Kinder. Ungefähr alle zwei Monate wird montags in der Gymnastikhalle in Schnürpflingen ein Kinderfilm gezeigt. Mit dem Kinderkino bieten die Jugendhäuser Alb-Donau e.V. in Kooperation mit dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis pädagogisch wertvolle Unterhaltung an.

Eltern und Großeltern sind natürlich auch willkommen – das Kinderkino ist Familienkino!
Eine Aufsichtsperson für die Kinder ist während der ganzen Veranstaltung vor Ort, die Aufsichtspflicht haben aber die Eltern.

Veröffentlicht wird das Kinderkino vorab im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schnürpflingen.

Leider ist es uns aus urheberrechtlichen Gründen nicht möglich, die für das Kinderkino ausgewählten Filme mit Titeln und Bildern zu veröffentlichen.

Nähere Informationen zum aktuellen Film werden in der Schule und dem Kindergarten ausgehängt oder können erfragt werden unter der Telefonnummer 07346/3664 (Frau Aßfalg).

VERANSTALTUNGSORT:

Gymnastikhalle, Schulstraße 35,

89194 Schnürpflingen

Dauer: ca. 80 Minuten

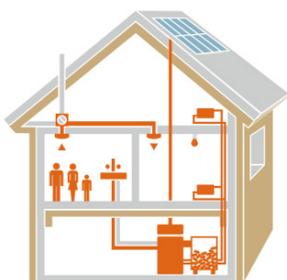
Wir freuen uns über rege Teilnahme!

Ihr Rathausteam Schnürpflingen



Regionale Energieagentur Ulm

Voller Energie - Für Sie



Neutrale, kostenlose und individuelle
**Beratung in Ihrem Rathaus
Schnürpflingen & Illerkirchberg**

zu

- Energieeffizienz im Haushalt
- Energieeffizienz bei Bestands- und Neubauten
- Förderprogrammen, erneuerbaren Energien, Verordnungen und Gesetze

Montag, 12.05.2025 von 14.00 bis 17.00 Uhr für Schnürpflingen	Montag, 05.05.2025 von 14.00 bis 17.00 Uhr für Illerkirchberg
--	--

Wir bitten um Anmeldung bis zum
09. Mai 2025
für Schnürpflingen

30. April 2025
für Illerkirchberg

Ansprechpartner in Ihrem Rathaus:
Rathaus Schnürpflingen
Fr. Krautsieder / Fr. Aßfalg
Telefon: 07346-3664

Rathaus Illerkirchberg
Frau Moll
Telefon (07346) 9609-0

Kooperationspartner der Gebäude-Energieberatung:
Regionale Energieagentur Ulm gGmbH
Die Gesellschaft der Kreise: Ulm, Alb-Donau und Neu-Ulm

G V V Kirchberg - Weihungstal

Stellenanzeige



Wir sind ein Dienstleister für unsere Gemeinden Hüttisheim, Illerkirchberg, Schnürpflingen, Staig sowie für die Musikschule Iller-Weihung und die Wasserversorgung Steinberggruppe.

Bei unserem Standort in Illerkirchberg im Alb-Donau-Kreis suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Sachbearbeitung Finanzen (m/w/d)
im Bereich Veranlagung (50 – 100 %) unbefristet

Ihre vielseitigen und verantwortungsvollen Aufgaben

- Grund- und Gewerbesteuer
- Pachteinnahmen, Mieten
- Mittagessen und Ferienbetreuung
- Kindergarten- und Kernzeitengebühren
- Hundesteuer
- Verbrauchsabrechnungen Wasser und Abwasser
- Mitteilungsblatt
- Fischereischeine

Weitere Aufgabenübertragungen bleiben vorbehalten.

Ihr Profil

- Abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten oder vergleichbare Qualifikationen
- Die Stelle ist auch für Berufseinsteiger geeignet
- Nach Möglichkeit EDV-Kenntnisse in Infoma und gute Kenntnisse in MS Office
- Bereitschaft zur Teilnahme an fachlichen und persönlichen Fortbildungen

Wir bieten

- Eine interessante Tätigkeit in einem motivierten Team
- Einen krisensicheren Arbeitsplatz mit einer Vergütung bis EG 8 TVöD
- Regelmäßige Fortbildungen
- Flexible Arbeitszeiten
- Perspektivisch die Möglichkeit von Home-Office

Interessiert? Wir freuen uns auf Sie!

Senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **18.05.2025** bevorzugt digital an bewerbung@gvv-kw.de.
Nähere Auskünfte erhalten Sie gerne von Laura Laub, Tel. 07346/9623-20 oder Claudia Guther, Tel. 07346/9623-10 vom Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Kirchberg-Weihungstal, Schloßstraße 7, 89171 Illerkirchberg oder unter www.gvv-kw.de/Stellenausschreibungen.

ALB-DONAU-KREIS Landratsamt

Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags

Am **Montag, 28.04.2025**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine

Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags

statt. **Beginn ist um 14:30 Uhr.**

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Neugestaltung des Eingangsbereichs und Erdgeschosses in der Schillerstraße 30 (Gebäude A) - Zustimmung zur weiteren Vorgehensweise
2. Bericht zur Kfz-Zulassung – Ursachen für Warteschlangen und lange Wartezeiten
3. Fortführung des Digitalisierungszentrums Ulm | Alb-Donau | Biberach | Neu-Ulm
4. Bekanntgaben

Heiner Scheffold
Landrat

AUS DEM GEMEINDERAT

Sitzungsbericht vom 15. Januar 2025

Zur ersten öffentlichen Sitzung des Gemeinderats im neuen Jahr begrüßte Bürgermeister Michael Knoll die Gemeinderäte sowie die anwesenden Mitarbeiterinnen der Verwaltung. Die Sitzung begann um 19:30 Uhr im Rathaus und endete um 21:30 Uhr.

1. Baugesuche: Nutzungsänderung von Rinderhaltung zu Hühnerhaltung, Hauptstraße 65 im vereinfachten Genehmigungsverfahren

Aufgrund unklarer Angaben zur Anzahl der Tiere und möglichen Immissionen sowie der Lage direkt neben dem Nahversorger wurde das gemeindliche Einvernehmen einstimmig versagt.

2. Vorberatungen des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für das Jahr 2025

Interimskämmerin Magda Fechter vom GVV und Bürgermeister Michael Knoll stellten den Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2025 vor. Die Gemeinde plant für 2025 mit einem moderaten Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von 73.200 Euro.

Die größten Investitionen betreffen:

- Neubau eines Kernzeitbetriebsgebäudes
- Umbau des ehemaligen Bankgebäudes zum neuen Rathaus
- Abschluss und Abrechnung Breitbandausbau
- Kanalsanierungen
- Feuerwehrlogistikhänger
- Digitalisierung der Schule und Neugestaltung Außenanlagen

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung einstimmig den Haushaltsplan mit -satzung zur Beschlussfassung vorzubereiten. Die Verabschiedung erfolgte dann in der darauffolgenden Sitzung vom 19.02.2025 (wir berichten im nächsten Mitteilungsblatt).

3. Information und Beschlussfassung zum Umzug eines Geldautomaten vom derzeitigen in das zukünftige Rathaus

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Umzug des Sparkassen-Geldautomaten ins neue Rathaus zu ermöglichen. Die zusätzlich durch den Umzug verursachten Kosten von ca. 34.000 Euro werden zur Hälfte von der Sparkasse übernommen. Die Donau-Iller-Bank lehnte eine gemeinsame Nutzung des Automaten ab.

4. Neubeschaffung eines Kommunaltraktors – Bestätigung einer Eilentscheidung

Eine bereits getätigte Eilentscheidung zum Kauf eines gebrauchten Fendt-Schleppers zum Preis von ca. 62.000 Euro (inkl. Anbauten) wurde einstimmig bestätigt. Zusätzlich wurden Finanzmittel i.H. von 6.100 Euro für einen Frontlader bewilligt.

5. Neugestaltung eines Dorfplatzes in Schnürpflingen

Für den neuen Dorfplatz (Hauptstraße 83) wurde bei der Netze-BW ein Stromhausanschluss für rund 2.600 Euro beauftragt. Zudem werden E-Bike-Anlehnbügel mit integrierter Lademöglichkeit für ca. 1.050 Euro beschafft.

MUSIKSCHULE

M **I** **W** Zweckverband
„Musikschule Iller-Weihung“

Veranstaltungshinweise

Info-Schülervorspiel - Streichinstrumente

mit Schülerinnen und Schülern aus der Violin-Klasse von Rita Nakad und der Violoncello-Klasse von Gabriel Gonçalves. Im Anschluss an die Darbietungen besteht die Möglichkeit zur Beratung und zum Ausprobieren.

Samstag, 17. Mai 2025, 10.30 Uhr in Oberkirchberg, Bürgersaal

Musikschule kompakt - Wochenende

Ensemble- und Preisträgerkonzert mit Verleihung des Musikschulpreises

Freitag, 23. Mai 2025, 19.00 Uhr in Illerrieden, Aula der Grundschule - geänderter Veranstaltungsort -

Infotag der Musikschule Iller-Weihung

mit Aufführungen der Musikwerkstatt, Instrumentenvorstellung und Beratung am **Samstag, 24. Mai 2025** von **14.30 - 17.30 Uhr in der Grundschule Illerrieden**

Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei.

Eine vollständige Übersicht über unsere Veranstaltungen sowie der Ferienplan für das **Schuljahr 2024/2025** ist auf der Homepage unter www.musikschule-iller-weihung.de zu finden.

Anmeldungen für das Schuljahr 2025/2026

Nähere Informationen zu unseren Angeboten einschließlich des neuen Kursangebotes 2025/2026 im Bereich *Musikalische Früherziehung* sind demnächst auf unserer **neuen Homepage** unter den Rubriken *Elementarbereich* und *Fachbereiche* zu finden. Neuanmeldungen für das Instrumentalfächerangebot der Musikschule zum neuen Schuljahr mit Beginn September 2025 sind ab sofort möglich.

An der Musikschule Iller-Weihung sind bis einschließlich **Freitag, den 25.04.2025** Osterferien.

Während der Osterferien ist die Geschäftsstelle nicht besetzt. Ab Montag, den 28. April 2025 ist das Büro wieder zu den üblichen Zeiten erreichbar.

Zweckverband

»Musikschule Iller-Weihung«

Schloßstraße 4

89171 Illerkirchberg

Tel. 07346-923030

Fax 07346-9230329

Verbandsvorsitzender:

BM Daniel Roth

Musikschulleiter:

Michael Eberhardt M.A.

Stellvertretung: Beate Frey

Büroleitung: Heike Maunz

E-mail: musikschule@iller-weihung.de

www.musikschule-iller-weihung.de

Geschäftszeiten:

Mo. - Fr. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr



SOZIALE DIENSTE**Katholische Sozialstation**

Dorndorfer Straße 1
89186 Illerrieden
Tel. (07306) 96000
Fax (07306) 960020
E-Mail: info@sozialstation-iller-weihung.de
Home: www.sozialstation-iller-weihung.de
Kranken- und Altenpflege, Familienpflege,

Hauswirtschaftliche Versorgung, Organisierte Nachbarschaftshilfe, Mobiler Sozialer Hilfsdienst, Essen auf Rädern, Hospizarbeit, Tagespflege

Dienststunden der Geschäfts- und Einsatzstelle

Montag - Donnerstag 8.30 - 16.30 Uhr
Freitag 8.30 - 15.00 Uhr

**Ambulante Hospizgruppe Iller-Weihung**

Schulstr. 21, 89165 Regglisweiler

Öffentliche Sprechzeiten (in Regglisweiler):

Montag und Mittwoch jeweils von 9-12 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Für eine telefonische Beratung und Trauerbegleitung erreichen Sie unsere Einsatzleitung montags bis freitags von 9-17 Uhr unter **Tel. 0174-2006689**

Das **Trauercafé** ist geöffnet jeden 2. Freitag im Monat von 15-17 Uhr in den Räumen der **Ladenkirche Oberkirchberg**, Ulmer Straße 3, in 89171 Oberkirchberg.

Eine Anmeldung ist nicht unbedingt nötig. Sie dürfen sich jedoch gerne vorab bei uns melden.

www.hospizgruppe-iw.de

Gemeinsam Gutes bewirken:**Einladung zum Informationsabend über das ehrenamtliche Engagement in der Hospizarbeit**

Wir laden Sie herzlich ein zu einem Informationsabend rund um das Ehrenamt im ambulanten Hospizdienst der Hospizgruppe Iller-Weihung. Sie erhalten die Möglichkeit, mehr über die wertvolle Tätigkeit in der Hospizarbeit zu erfahren, und wie Sie sich persönlich einbringen können, um Menschen in ihrer letzten Lebensphase und deren Angehörige zu unterstützen.

Datum: Dienstag, 20. Mai 2025

Uhrzeit: 19:30 Uhr

Ort: St. Ida-Haus, St.-Ida-Straße 1, 89171 Illerkirchberg Oder

Datum: Donnerstag, 22. Mai 2025

Uhrzeit: 19:30 Uhr

Ort: Don Bosco Heim, Don-Bosco-Weg 2, 89165 Dietenheim
Da wir im September einen Qualifikationskurs zur ehrenamtlichen Hospizbegleitung anbieten, wollen wir das Konzept vorstellen, die Aufgabenbereiche und Herausforderungen erläutern, Sie ermuntern am Kurs teilzunehmen und Ihnen die Möglichkeit geben, Fragen zu stellen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und den Austausch mit Ihnen zu diesem wichtigen Thema.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Hildegard Flüs
0174 2006689
h.flues@sozialstation-iller-weihung.de

Hospizgruppe Iller-Weihung
Schulstraße 21
89165 Regglisweiler



Arbeiter-Samariter-Bund
Samariterweg 1-3 · 88477 Orsenhausen
Tel. 07353-9844-0 · Fax 07353-9844-155
E-Mail: info@asb-osn.de
Hausnotruf / Essen auf Rädern / Tagespflege / Erste-Hilfe-Kurse
07353-9844-0 · www.asb-osn.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN**Katholische Kirchengemeinde
Mariä Unbefleckte Empfängnis
Schnürpflingen****Pfarrbüro**

Öffnungszeiten:
Montag 17.00-19.00 Uhr und Dienstag 9.00-11.30 Uhr
Johanna Bicker · Tel. 07346 8705 · Fax 07346 922844
kathpfarramt.schnuerpflingen@drs.de
www.maria-schnuerpflingen.de

Pastoralteam

Pfarrer Jean deLeon · Leiter der Seelsorgeeinheit
Erreichbarkeit über das Pfarrbüro Unterkirchberg von Montag bis Donnerstag
Tel. 07346 3526 · jean.deleon@drs.de
Nur in **dringenden** seelsorgerischen Notfällen
Mobil: 0176 70962913

Pastoralreferent Stefan Lepre · Pastorale Ansprechperson für die Kirchengemeinden Staig und Steinberg
Beauftragter für die Kindergärten
Tel. 07346 96498-28 · stefan.lepre@drs.de

Pastoralreferentin Adelheid Bläsi · Schwerpunkt Erstkommunion
Tel. 07346 96498-13 · adelheid.blaesi@drs.de

Gemeinsame Kirchenpflegerin

Carola Hagenmayer
Tel. 07346 96498-12 · carola.hagenmayer@drs.de
Büro im Pfarrhaus Unterkirchberg, Termin nach telefonischer Vereinbarung

Bei einem Trauerfall

- Erster Kontakt mit dem Beerdigungsinstitut, Pfarrbüro und Gemeinde
- In dringenden seelsorgerischen Notfällen erreichen Sie einen Seelsorger unter 0176 70 96 29 13

Kirchengemeinde Schnürpflingen
Gottesdienstordnung vom 27.04.2025 – 04.05.2025

- Sonntag, 27.04.** 2. Sonntag der Osterzeit
 E: Johannes 20,19-31
Kollekte: Für die Außenrenovierung der Kirche
- Samstag, 26.04. 18.30 Eucharistiefeier
 (Wir denken an: Martha und Georg Aubele, Franz Sommer und verst. Angehörige, Gertrud und Anton Wagner und verst. Angehörige, Emma und Johannes Wern)
- Sonntag, 27.04. 13.30 Rosenkranz für den Frieden in der Kirche
- Sonntag, 04.05.** 3. Sonntag der Osterzeit
 E: Johannes 21,1-19
Kollekte: Diasporaopfer der Erstkommunionkinder
- 10.00 Feierliche Erstkommunion in Schnürpflingen, für die Kinder aus Schnürpflingen und Hüttisheim
- 18.00 Dankandacht der Erstkommunionkinder in Hüttisheim

Ministrantendienst
 Samstag, 26.04. Oliver, Niclas M., Lucas M., Kilian, Hannah, Moritz

Haus- und Krankenkommunion
 Freitag, 2. Mai 2025 ab 9.00 Uhr

Vorgezogener Abgabetermin
 In der kommenden Woche ist aufgrund des Feiertags der Abgabetermin für Beiträge im Mitteilungsblatt bereits am Montag, 28. April 2025 um 8 Uhr.

Rosenkranzgebet
 Nach Ostern findet das Rosenkranzgebet wieder in der Kirche statt.

Eltern-Kind-Gruppe
 Wir treffen uns immer mittwochs von 9.15 Uhr bis 11.15 Uhr im Rathaus.



AUS DER SEELSORGEEINHEIT

Alle Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit auf einen Blick

- | | | | |
|------------|-------|----------------|---|
| Sa. 26.04. | 10.00 | Staig | Erstkommunion für Staig und Steinberg |
| | 18.00 | Steinberg | Dankandacht |
| | 18.30 | Schnürpflingen | Erstkommunion |
| So. 27.04. | 9.00 | Steinberg | Eucharistiefeier |
| | 10.30 | Staig | Eucharistiefeier |
| | 10.45 | Unterkirchberg | Wortgottesfeier |
| | | | Erstkommunion für Ober- u. Unterkirchberg |
| | 10.45 | Hüttisheim | Eucharistiefeier |
| | 18.00 | Oberkirchberg | Dankandacht |
| | | | Erstkommunion |
| Mo. 28.04. | 18.30 | Oberkirchberg | Hl. Messe |

- | | | | |
|------------|------|-----------|-------------|
| Di. 29.04. | 9.00 | Staig | Morgenmesse |
| Mi. 30.04. | 9.00 | Steinberg | Morgenmesse |

Ostergruß und Einladung zum Requiem für Papst Franziskus
 Liebe Schwestern und Brüder,
 von Herzen wünsche ich Ihnen und Euch allen frohe und gesegnete Ostern!
 Ostern ist das Fest des Lebens, das stärker ist als der Tod. Die Botschaft der Auferstehung Christi schenkt uns Hoffnung – auch in Zeiten der Trauer.
 In diesen Ostertagen erleben wir Freude und Abschied zugleich: Am Ostermontag, dem Tag, an dem wir in unseren Kirchen die Auferstehung Jesu Christi feiern, ist Papst Franziskus heimgekehrt zum himmlischen Vater. Nach einem Leben des Dienens, der Güte und des offenen Herzens für alle Menschen hat ihn Gott nun in sein ewiges Licht aufgenommen.
 Wir wollen seiner in Gebet und Liebe gedenken.
 Dazu lade ich herzlich ein zum feierlichen Requiem für Papst Franziskus am Montag, den 28. April, um 18.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Sebastian in Oberkirchberg.
 In österlicher Hoffnung verbunden,
 Ihr
 Pfarrer Jean de Leon

Diasporaopfer der Erstkommunionkinder
 Das Kollektenaufkommen ist für die Förderung der Kinder- und Jugendpastorale in der Diaspora. Das Leitwort der Erstkommunion-Aktion 2025 lautet „Kommt her und esst!“

Musiker für Projektband gesucht



Für die Firmungen in unserer Seelsorgeeinheit suchen wir Musikerinnen und Musiker, die sich für diese Gottesdienste als Band zusammenfinden und die Firmungen musikalisch begleiten.
 Die Firmungen sind am Wochenende 5./6. Juli 2025 (Sa 10.00 Uhr und 15.00 Uhr und So 10.00 Uhr). Gespielt werden vor allem Lieder aus dem Liederbuch „Einklang“, das in allen Kirchen ausliegt. Eigene Ideen der Bandmitglieder sind sehr willkommen.
 Interesse? Fragen?
 Dann gerne bei Stefan Lepre (07346/96498-28, Stefan.Lepre@drs.de) melden.



FSJ-Stelle gesucht?

Zum 1. September 25 möchten wir die FSJ-Stelle bei der Kirchengemeinde Staig und im Hirschgund neu besetzen!

- Sie haben Interesse an einem abwechslungsreichen und spannenden Jahr?
- Sie besitzen den Führerschein Klasse B?

Dann bewerben Sie sich mit einem Lebenslauf und einem kurzen Anschreiben bei der Katholischen Kirchengemeinde Staig, Stefan Lepre, Umlandstraße 3, 89195 Staig; Mail: Stefan.Lepre@drs.de. Telefon 07346/96498-28. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Wir sind anerkannte Einsatzstelle der Freiwilligendienste in der Diözese Rottenburg-Stuttgart gGmbH.

Erfahren Sie auf der Website ich-will-fsj.de mehr zum Freiwilligen Sozialen Jahr.

Auf der Website ich-will-bfd.de erfahren Sie mehr zum Bundesfreiwilligendienst 27+

P.S. Auch aktuell haben wir Bedarf an einem*r Fsjler*in. FSJ-Stellen können zu jedem ersten des Monats und für mindestens ein halbes Jahr besetzt werden. Wenn Sie gerade auf der Suche sind, schauen Sie doch einfach vorbei!



Evangelische Kirchengemeinde Oberholzheim

Pfarrer Andreas Kernen

Pfarrerinnen Doris Seitz-Kernen

Tel.: 07392 / 23 64

Mail: Pfarramt.Oberholzheim@elkw.de

Turmstr.7 | 88480 Achstetten-Oberholzheim

Pfarramtssekretärin K. Pelzl: Mi und Fr 9 - 12 Uhr

Tel.: 07392 / 23 64

Assistenz der Gemeindeleitung M. Schmid:

Tel: 07392/150008

Homepage: www.evkirche-oberholzheim.de

Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten (1. Petrus 1, 3)

Sonntag, 27.04.2025

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrerinnen Seitz-Kernen)
Kirche Oberholzheim

Montag, 28.04.2025

17.30-19.15 Bubenjungschar (Wielandhalle)

18.00-19.30 Mädchenjungschar
Gemeindehaus Oberholzheim

Mittwoch, 30.04.2025

9.30 bis Eltern-Kind-Gruppe Wielandzweige
11.00 Uhr Gemeindehaus Oberholzheim

14.30 bis Konfirmandenunterricht
16.00 Uhr Gemeindehaus Oberholzheim

16.30 bis Konfirmandenunterricht
18.00 Uhr Kirchl. Gemeindezentrum Staig

Sonntag, 04.05.2025

17.00 Uhr Gottesdienst Kraftpaket „Berührt“
(Pfarrer Kernen/Team)
Kirchl. Gemeindezentrum Staig
Kein Gottesdienst in der Kirche Oberholzheim

KraftPaket-Gottesdienst

am 4. Mai um 17.00 Uhr

Herzliche Einladung zu unserem nächsten Kraftpaket-Lichtergottesdienst „Berührt“.

Berührungen. Gute, schöne, wohltuende Berührungen.

Berührt. Von anderen, von Gott.

Berührt werden - gesegnet werden.

Wer möchte, bekommt einen Segen in die Hand.

Musik: Living Harmony – wir freuen uns über diese grandiose Stimmen und Musik.



Sonntag, 4. Mai
17:00 Uhr

Kirchl. Gemeindezentrum Staig | Umlandstr. 1

KraftPaket-Gottesdienst: Berührt



Berühren

Begreifen

Berührt sein

Berührt werden

von anderen

von Gott

Gesegnet werden

Gesegnet sein

*im Anschluss wieder
Getränke und Knabbersachen
für ein munteres
Beieinander.*

Musik: Living Harmony

Petra Roth und Nina Stemann

Tim Beck und Mike Kneer



Cafe.Zeit am Dienstag, 6. Mai 2025

Lust auf Kaffee & Kuchen?

Herzliche Einladung zum Gemeindecapfé mit hausgemachten Kuchen. **Dienstag, 6. Mai 2025 ab 14:30 bis 17:00 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus Oberholzheim, Turmstr. 3.**

Es wäre schön, wenn wir uns sehen!



Ökumenischer Seniorennachmittag
im Franziskushaus Burgrieden
Herzliche Einladung an alle Interessierten:
Bei Kaffee, Kuchen und Brezeln. Neue Einblicke gewinnen und
darüber reden...am 6. Mai 2025 um 14.30 Uhr!

Kirche geöffnet

Zur Ruhe kommen, eine Kerze anzünden, Raum und Zeit zum Beten
finden.

Die Kirche Oberholzheim ist am Sonntag nach dem Gottesdienst
und werktags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Gemeinde- und Spendenkonto
DE74 6509 1040 0009 0600 06
BIC: GENODES1LEU

VEREINSNACHRICHTEN



Fußballverein Schnürpflingen 1920

www.fv-schnuerpflingen.de

Kontaktperson:
Alexander Göringer Tel. 0 73 46 / 92 04 39

Abteilung Fußball - Jugend



Rückblick

Begegnung	Ergebnis	Spielart
A-Jugend		
SGM SC Staig - FC Burlafingen	1:1	Staffel
B-Jugend		
SGM TSV Dietenheim - SGM Donau/Riss I	2:1	Staffel
SGM SC Vöhringen I - SGM TSV Dietenheim	1:1	Staffel
C-Jugend		
FV Schnürpflingen I - SC Türkgücü Ulm I	3:3	Staffel
SGM FV Schnürpflingen I - SGM TSV Berghülen I	5:0	Staffel
SGM FV Schnürpflingen II - FV Bellenberg	3:1	Staffel
SGM TSV Regglisweiler (9er) - SGM FV Schnürpflingen II	4:1	Staffel
D-Jugend		
SGM SF Illerrieden I - SSV Ulm 1846 Fußball II	1:2	Staffel
SGM Elchingen I - SGM SF Illerrieden I	1:6	Staffel
SGM SF Illerrieden II - SV Jedesheim I	1:3	Staffel
SGM Senden II - SGM SF Illerrieden II	0:5	Staffel
SGM SF Illerrieden III - SV Jedesheim II	4:2	Staffel
SGM SpVgg Au/Iller - SGM SF Illerrieden III	0:0	Staffel

E-Jugend		
SGM SpVgg Au/Iller II - FV Schnürpflingen I	1:2	Staffel
SGM (FV Ay) Senden III - FV Schnürpflingen II	5:0	Staffel
U17 Nachwuchsliege SSV		
SSV Ulm 1846 - FC 08 Villingen	0:1	Bundesl.

Vorschau				
Datum	Uhr	Begegnung	Spielort	Spielart
A-Jugend				
		Spielfrei		
B-Jugend				
27.04.2025	11:00	SGM TSV Regglisweiler - SGM TSV Dietenheim	Schwendi	Staffel
C-Jugend				
27.04.2025	10:00	SGM Elchingen I - SGM FV Schnürpflingen I	Thalflingen	Staffel
D-Jugend				
		Spielfrei		
E-Jugend				
		Spielfrei		
U17 Nachwuchsliege				
26.04.2025	11:00	SSV Ulm 1846 - SC Freiburg	Schnürpflingen	Bundesliga



Das Sportheim ist geöffnet. Mit Essen und Getränke Verkauf.

Von Menschen vor Ort.
Für Menschen vor Ort.





**Liebe Eltern, Geschwister,
Oma´s und Opa´s**

Die Jugend vom
FV Schnürpflingen

ladet euch herzlich ein zum

Staffeltag Grünfeld
unserer

F-Jugend und Bambinis

am: **03.05.2025**

Auf dem Sportgelände des FV Schnürpflingen

Spielbeginn erstes Spiel der:

F-Jugend und Bambini
um: **10:00Uhr**



Für das leibliche wohl ist gesorgt!

Wir freuen uns auf euch!!



Männergesangverein „Cäcilia“ e.V. seit 1862

Einladung Konzertabend

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

der Männerchor Cäcilia Schnürpflingen e.V. veranstaltet

**am Samstag, 26.04.2025, 20:00 Uhr sein 38. Frühjahrskonzert
in der Weihungstalhalle in Schnürpflingen**

Gastchor ist der Gesangverein Liederkranz Oberholzheim e.V.. Aus unserer Gemeinde wirken mit, die Holzstockspatzen, der Kirchenchor und unser Männerchor. Sie alle werden ihr Bestes geben um Sie mit schönen Liedern gut zu unterhalten.

Einlass ist bereits um 18:30 Uhr, somit haben Sie die Möglichkeit neben dem üblichen Speisenangebot unsere bekannten **Bratwürste mit Kartoffelsalat** zu genießen. Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen diesen Service nur vor dem Konzert bieten können.

Alle Sängerinnen und Sänger mit ihren Chorleitern laden Sie freundlich zu diesem Konzertabend ein. Sie freuen sich auf ihren Besuch und heißen Sie in Schnürpflingen herzlich willkommen.

Die Vorstandschaft

PROGRAMM

Holzstockspatzen

Auf der schwäbische Eisebahn
Vom selben Stern

Holzstockspatzen mit Männergesangverein

Ich wollte nie erwachsen sein

Begrüßung und Ehrungen

Kirchenchor mit Männergesangverein

Emitte spiritum
Ave Maria

Liederkranz Oberholzheim

Ein ehrenwertes Haus
Aber bitte mit Sahne
So lang man Träume noch leben kann
The winner takes it all

MGV Cäcilia Schnürpflingen

Daheim ist
Heimatlied -Wo auf des Tales schmale Weg
Aus der Traube in die Tonne

PAUSE

Liederkranz Oberholzheim

Über sieben Brücken mußt du gehen
Major Tom
Du hast den Farbfilm vergessen

MGV Cäcilia Schnürpflingen

What a wonderful world
Vielen Dank für die Blumen
Always look on the bright side of life

Abteilung Turnen



Neues Angebot

Intervall TRAINING

Starte voller Energie in die neue Saison mit unserem Intervall Training!

Dieses 45-minütige Kraftausdauer- Workout bringt deinen ganzen Körper in Schwung und fördert gezielt Kraft, Ausdauer, Koordination, Schnelligkeit und Beweglichkeit.

Was euch erwartet:

- Effektives Intervalltraining mit intensiven Belastungs- und kurzen Erholungsphasen
- Ganzkörper- Workout für alle Muskelgruppen
- Powermusik, die euch motiviert und pusht
- Optimale Fettverbrennung durch die perfekte Kombination aus Kraft und Ausdauer

Für wen?

Dieses Training richtet sich an **Frauen und Männer** auf Mittelstufen bis Fortgeschrittenen- Niveau, die sich auspowern und ihre Fitness auf das nächste Level bringen wollen.

TERMIN: jeweils Donnerstag, 20.00- 20.45 Uhr 4 Einheiten kennenlernen und ausprobieren

BEGINN: Donnerstag, 08.05.25 weitere Termine 15.05., 22.05., 05.06.

ORT: Gymnastikhalle Schnürpflingen

MITZUBRINGEN: Sportkleidung, Handtuch, Getränk

LEITUNG: Jacqueline Fuchs-Meuler

ANMELDEFRIST: bis 02.05.25 WhatsApp: 0174/1668178

One moment in time
Udo Jürgens - Best of

Wir freuen uns auf Sie und erwarten Sie gerne bei uns in Schnürpflingen.

Die Vorstandschaft



Musikverein „Harmonie“ e.V.

Einladung

Liebe Gemeindemitglieder, liebe Freunde der Blasmusik,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass wir am Samstag, den 03. Mai 2024 ab 18.00 Uhr das Maibaumfest der Freiwilligen Feuerwehr Schnürpflingen musikalisch umrahmen dürfen. Das Maibaumfest findet am Feuerwehrhaus in Schnürpflingen statt.

Die Vorstandschaft



**Heimatverein
„Die lustigen Ammertaler“ e.V.**

Jahreshauptversammlung

Zur Jahreshauptversammlung am **Samstag, 10.05.2025 um 20.00 Uhr im Feststadel in Ammerstetten** laden wir herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht der Gruppenleiterin
5. Bericht der Kassiererin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung
8. Wünsche und Anträge
9. Verschiedenes

Wünsche und Anträge sind bis zum 03.05.2025 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Markus Müller einzureichen.

Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch.

Die Vorstandschaft

Einladung zur Maibaum-Aufstellung

Zur Maibaum-Aufstellung in Ammerstetten am Dorfplatz, am Mittwoch, 30.04.2025 um ca. 18.00 Uhr, laden wir die Einwohnerschaft herzlich ein.

Für das leibliche Wohl ist anschließend bestens gesorgt.

Die Vorstandschaft

Gemeinde, Gewerbe, Vereine
und Kirchen:

Ein Blatt von allen für alle.



WAS SONST NOCH INTERESSIERT



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN PRESSESTELLE

B 10, Fahrbahndeckenerneuerung zwischen Dornstadt und Ulm/West (Fahrtrichtung Geislingen - Ulm)

Vollsperrung im Baustellenbereich von Montag, 5. Mai bis voraussichtlich Donnerstag, 22. Mai 2025

Das Regierungspräsidium Tübingen lässt ab Montag, 5. Mai 2025, den schadhafte Fahrbahnbelag der B 10 zwischen der Anschlussstelle Dornstadt und der Anschlussstelle der A 8 Ulm/West in Fahrtrichtung Ulm auf einer Länge von rund 1,46 Kilometern in Fahrtrichtung Ulm erneuern. Günstige Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, sind die Arbeiten bis voraussichtlich Donnerstag, 22. Mai 2025, abgeschlossen.

Im Rahmen der Maßnahme werden sowohl die Fahrbahndecke als auch die Asphaltbinderschicht ausgetauscht. Diese sorgt bei stark befahrenen Straßen, wie der B 10, für eine bessere Lastverteilung in die darunterliegenden Schichten.

Verkehrsführung während der Sanierung

Die Arbeiten erfolgen unter Vollsperrung des Durchgangsverkehrs in zwei Bauabschnitten.

Erster Bauabschnitt:

Von Montag, 5. Mai 2025, bis voraussichtlich Sonntag, 11. Mai 2025, wird in Dornstadt der Auffahrtsast der B 10 in Fahrtrichtung Ulm saniert. Großräumig wird der aus Norden kommende Verkehr der B 10 bereits an der Ausfahrt Tomerdingen über die Ulmer Straße (K 7403), die Beimerstetter Straße (L 1239) sowie die Albrecht-Berblinger-Straße (K 7302) zur Anschlussstelle Ulm/Nord geführt. Kleineräumig wird der Verkehr ab Dornstadt ebenso über die Beimerstetter Straße (L 1239) sowie die Albrecht-Berblinger-Straße (K 7302) zur Anschlussstelle Ulm/Nord geführt. An der Anschlussstelle Ulm/Nord kann der Verkehr in Richtung Stuttgart auf die A 8 auffahren. Der Verkehr in Richtung Ulm wird weitergeführt über den Eiselaer Weg sowie die L 1165 (Stelzenäcker / Stuttgarter Straße) bis zur Auffahrt auf die B 10 bei Ulm-Lehr.

Zweiter Bauabschnitt:

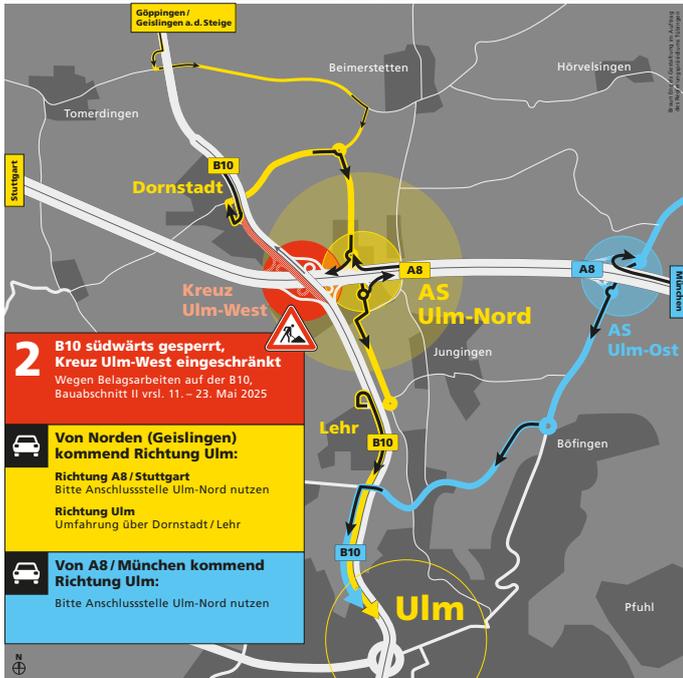
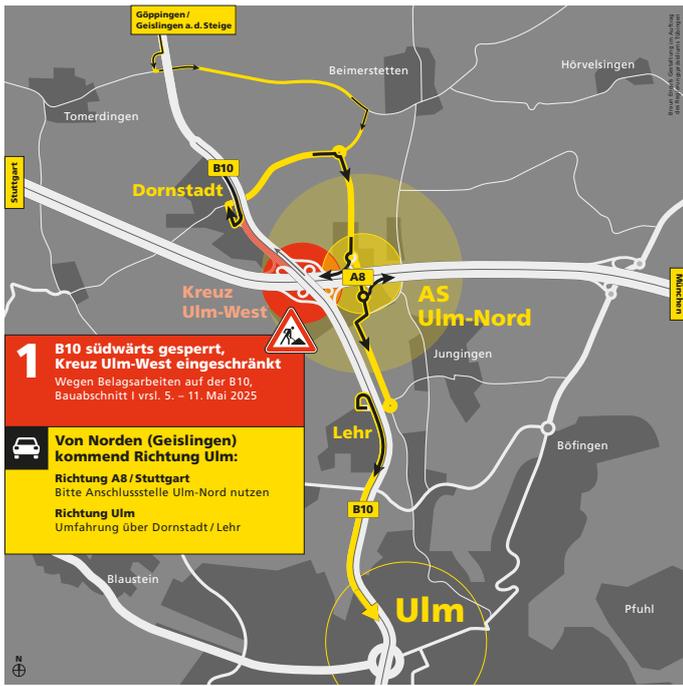
Voraussichtlich am Montag, 12. Mai 2025, beginnt der zweite Bauabschnitt an der Anschlussstelle Ulm/West, hinter der Auffahrt auf die A 8 in Richtung Stuttgart. Der Abschnitt erstreckt sich bis zum bereits im Jahr 2022 sanierten Bereich zwischen den beiden A 8-Auffahrten auf die B 10 in Richtung Ulm.

Ab diesem Zeitpunkt ist zusätzlich die nördliche Ausfahrt der A 8 auf die B 10 in Richtung Ulm gesperrt. Für den westwärts fahrenden Verkehr auf der A 8 mit Fahrtziel Ulm empfiehlt es sich, bereits an der Anschlussstelle Ulm/Ost von der Autobahn abzufahren und bei Bedarf bei Ulm-Böfingen über die Tangente die Auffahrt auf die B 10 bei Ulm-Lehr anzusteuern. Spätestens an der Anschlussstelle Ulm/Nord wird er über die bereits eingerichtete Umleitung über den Eiselaer Weg sowie die L 1165 (Stelzenäcker / Stuttgarter Straße) bis zur Auffahrt auf die B 10 bei Ulm-Lehr geführt.

Das Regierungspräsidium bittet um Verständnis für die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme entstehenden Beeinträchtigungen.

Kosten:

Die Kosten der Sanierung belaufen sich auf rund 800.000 Euro und werden vom Bund getragen.



ALB-DONAU-KREIS Landratsamt

**Freie Plätze:
Spannende Abenteuer beim „Wald Erleben“-Programm**

Die Natur erwacht – und mit dem „Wald Erleben“-Programm geht es wieder auf Entdeckungsreise in die Wälder im Alb-Donau-Kreis und rund um Ulm. Für verschiedene Veranstaltungen des „Wald Erleben“-Programms im Frühjahr und Frühsommer sind noch freie Plätze verfügbar:

Wie ein Jäger auf die Pirsch gehen – das können Kinder ab fünf Jahren und Erwachsene am Sonntag, den 4. Mai 2025, in Griesingen. Gemeinsam mit Waldpädagoge Alex Rothenbacher entdecken sie zahlreiche Tiere, die im Wald leben. Die ganz kleinen Tierchen werden vorsichtig mit Becherlupengläsern eingefangen und beobachtet. Treffpunkt ist um 10:00 Uhr am Ende der Waldstraße bei der Waldkapelle.

Wer lernen möchte, verschiedene Baumarten zu bestimmen, kann am Sonntag, den 11. Mai 2025, oder am Samstag, den 7. Juni 2025, an einem Fotoworkshop teilnehmen. Dieser richtet sich an Kinder ab acht Jahren und Erwachsene. Wendelin Traub zeigt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, was für die unterschiedlichen Bäume charakteristisch ist. Die Fotografie hilft dabei, auf die Details zu achten. Treffpunkt ist jeweils um 11:00 Uhr am Wanderparkplatz Maienwald nahe Söflingen. Aus den Aufnahmen wird zur Erinnerung ein Foto-Lexikon erstellt. Die Kosten betragen 30 Euro pro Person für Druck und Heftung des Lexikons.

Ein Abenteuer für Erwachsene bietet Waldpädagoge Alex Rothenbacher an: Bei „24 Stunden Outdoor im Frühling“ verbringen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Zeit von Samstag, den 24. Mai 2025, um 11:00 Uhr bis Sonntag, den 25. Mai 2025, um 11:00 Uhr unter freiem Himmel. Treffpunkt ist das Infozentrum des Biosphärengebiets in Lauterach. Von dort geht es durch Wälder und Wiesen zu einem schönen Lagerplatz, wo über dem Feuer gekocht wird. Die Nacht verbringen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit dem Schlafsack im Tausend-Sterne-Hotel. Die Kosten betragen 95 Euro inklusive Vollverpflegung.

Der Wald ist nicht nur ein Erholungsort und Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Er ist auch ein offenes Geschichtsbuch: Gemeinsam mit Förster Magnus Daferner können Kinder ab acht Jahren und Erwachsene im Ehinger Stadtwald die Spuren unserer Vorfahren erkennen und deuten lernen. Am Sonntag, den 25. Mai 2025, machen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung einen geschichtlichen Spaziergang von den Kelten bis zur Gegenwart. Treffpunkt ist um 10:00 Uhr in Ehingen-Altsteußlingen auf dem Waldparkplatz nördlich der Stoffelbergkapelle.

Im wilden Wald bei Lauterach – unter diesem Motto steht das Pfingst-Camp für Kinder und Jugendliche von sieben bis 14 Jahren. Von Montag, den 16. Juni 2025, bis Freitag, den 20. Juni 2025, täglich 8:00 bis 17:00 Uhr, erleben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Abenteuer im Waldlager. Treffpunkt mit Waldpädagoge Alex Rothenbacher ist jeden Tag das Infozentrum des Biosphärengebiets Schwäbische Alb bei Lauterach. Die Kosten betragen 220 Euro pro Kind inklusive Vollverpflegung.

Das Abendessen auf dem Lagerfeuer kochen und anschließend unter freiem Himmel übernachten – egal, bei welcher Witterung? Dieses Abenteuer können Kinder ab sieben Jahren und Erwachsene am Samstag, den 28. Juni 2025, mit Waldpädagoge Alex Rothenbacher erleben. Treffpunkt ist um 14:00 Uhr an der Lautertalhalle in Lauterach. Die Kosten betragen 40 Euro für Erwachsene, 20 Euro für Kinder oder 95 Euro pro Familie. Zusätzlich 13 Euro pro Person für die Verpflegung.

Wie man ohne Feuerzeug und Streichhölzer ein Feuer entfacht, lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung „Funken schlagen“ am Sonntag, den 13. Juli 2025, von 14 bis 18 Uhr. Diese eignet sich für Kinder ab sieben Jahren und Erwachsene. Treffpunkt ist am Infozentrum des Biosphärengebiets in Schelklingen-Hütten.

„Komm Oma, komm Opa, wir gehen in den Wald“ – unter diesem Motto begeben sich Kinder ab sechs Jahren und ihre Großeltern am Freitag, den 18. Juli 2025 in den Wald bei Ulm. Auf gut zugänglichen Waldwegen führt Försterin Anngritt Scheuter die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu jungen und alten Bäumen. Spaß und Bewegung für die Kleinen kommen dabei nicht zu kurz. Treffpunkt ist um 14:30 Uhr am Wanderparkplatz Roter Berg, nahe der Schönstatt-Kapelle.

Anmeldung und Teilnahmeentgelt

Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen und zum Teilnahmeentgelt sind in der „Wald Erleben“-Broschüre sowie auf der Webseite www.alb-donau-kreis.de/walderleben zu finden. Anmeldungen sind ebenfalls online möglich.

Vortrag am 8. Mai 2025**Faktencheck: Welche Lebensmittel helfen gegen Entzündungen im Körper?**

Wie eine bewusste Ernährung zur Vorbeugung und Linderung von Entzündungen beitragen kann, erläutert Ernährungsexpertin Julia Hertenberger vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis in einem kostenfreien Vortrag am Donnerstag, den 8. Mai 2025. Sie informiert von 19:00 bis 20:00 Uhr darüber, welche Lebensmittel entzündungshemmend wirken, räumt mit verbreiteten Mythen auf und stellt wissenschaftlich fundierte Fakten vor. Die Referentin gibt praktische Tipps, wie man diese Erkenntnisse in die tägliche Ernährung integrieren kann. Ziel des Vortrags ist es, ein besseres Verständnis für den Zusammenhang zwischen Ernährung und Entzündungsprozessen zu schaffen, um gesünder zu leben.

Die Veranstaltung findet im Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30 in Ulm, statt. Eine Anmeldung ist bis zum 6. Mai 2025 über den folgenden Link möglich:

<https://eveeno.com/366650921>

Veranstaltungsreihe „Landkreis genießen“**Mühlenführung für Feinschmecker**

„Den Landkreis genießen“ lautet das Motto einer Veranstaltungsreihe des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, die in Kooperation mit heimischen Betrieben Einblick in die regionale Erzeugung und Weiterverarbeitung von Lebensmitteln gibt.

In diesem Rahmen können Interessierte am Mittwoch, den 14. Mai 2025, von 15:00 bis 16:30 Uhr in der Dom-Mühle in Munderkingen hinter die Kulissen einer traditionellen Handwerksmühle schauen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfahren bei einer fachmännischen Führung durch die verschiedenen Stockwerke der Mühle Wissenswertes über die Müllerei und können den Weg des Getreides bis zum fertig gemahlene Mehl mitverfolgen.

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Interessierte können sich bis zum 9. Mai 2025 unter dem folgenden Link anmelden: <https://eveeno.com/319436836>



Agentur für Arbeit Ulm

Nicht ohne Termin zur Arbeitsagentur

Ab dem 1. Mai sind bei der Agentur für Arbeit in Ulm, Biberach und Ehingen persönliche Vorsprachen nur noch mit Termin möglich.

Um ein verlässliches Dienstleistungsangebot zukunftsfähig zu organisieren, setzt die Arbeitsagentur auf die Digitalisierung. Über sogenannte eServices können alle Kundenliegen online abgewickelt werden, auch Beratungsgespräche sind digital per Videokommunikation möglich. Wer die Agentur für Arbeit persönlich aufsuchen möchte, benötigt dafür dann einen Termin.

Dringende Angelegenheiten wie nachweisbare finanzielle Notlagen oder das Einlegen von Widersprüchen können bei den Arbeitsagenturen in Ulm und in Biberach während der regulären Öffnungszeiten auch ohne Termin geklärt werden.

Termine sind auf www.arbeitsagentur.de/eservices oder auf www.arbeitsagentur.de/vor-ort/Ulm buchbar. Telefonisch können Termine über das Servicecenter

der Agentur für Arbeit unter der kostenfreien Hotline 0800 4 5555 00 montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 14:00 Uhr vereinbart werden.



Ulm-Biberach

Zwei Drittel der Frauen leiden unter Regelschmerzen**Starke Schmerzen frauenärztlich abklären lassen**

Krämpfe im Unterleib, starke Schmerzen und Einschränkungen im Alltag: Viele Frauen leiden unter Regelschmerzen, medizinisch als Dysmenorrhoe bezeichnet. Doch trotz erheblicher Beschwerden versuchen die meisten, ihren Alltag uneingeschränkt fortzusetzen.

Bei einer forsa-Umfrage im Auftrag der AOK Baden-Württemberg gaben 67 Prozent der befragten menstruierenden Frauen in Baden-Württemberg an, unter Krämpfen oder Schmerzen im Zusammenhang mit ihrer Regelblutung zu leiden. Eine große Mehrheit der betroffenen Frauen (85 Prozent) versucht, sich bei Menstruationsschmerzen zusammenzureißen und ihren Alltag wie gewohnt fortzusetzen. Rund 73 Prozent spüren dabei Druck, weiterhin volle Leistung erbringen zu müssen.

„Regelschmerzen sind weit verbreitet. Die meisten Mädchen und Frauen haben während ihrer Periode zeitweise mehr oder weniger starke Schmerzen“, erklärt Dr. Sabine Hawighorst-Knapstein, Ärztin bei der AOK Baden-Württemberg. „Für etwa zehn Prozent der Frauen sind die Beschwerden so stark, dass sie ihren Alltag nicht bewältigen können.“ Die Krämpfe in der Bauchgegend oder Schmerzen im Rücken empfinden viele als so stark, dass sie einen Arzt oder eine Ärztin aufsuchen.

Als häufigste Ursache der Regelschmerzen wird die Ausschüttung sogenannter Prostaglandine vermutet. „Das sind Botenstoffe, die die Gebärmutter anregen, sich zusammenzuziehen und die Gebärmutterschleimhaut abzustößen. Produziert der Körper zu viel dieser krampffördernden Stoffe oder reagiert er empfindlich darauf, treten die beschriebenen Regelschmerzen auf“, so die Ärztin. Diese Schmerzen können in den Rücken und die Oberschenkel ausstrahlen und mit weiteren Symptomen wie Übelkeit, Kopfschmerzen oder einem Spannungsgefühl in den Brüsten einhergehen.

Menstruationsbeschwerden können jedoch auch andere Ursachen haben, etwa gutartige Geschwülste in der Gebärmutter, sogenannte Myome oder Polypen. Weitere mögliche Auslöser sind Entzündungen in der Gebärmutter oder den Eileitern sowie Endometriose, eine Erkrankung, bei der gebärmutterschleimhautartiges Gewebe außerhalb der Gebärmutter wächst. „Wer unter starken Beschwerden leidet, sollte diese keinesfalls einfach hinnehmen oder dauerhaft selbst mit Schmerzmitteln bekämpfen, sondern sich ärztlichen Rat suchen“, rät Dr. Hawighorst-Knapstein.

Die Auswirkungen von Regelschmerzen gehen oft über die körperlichen Beschwerden hinaus: Knapp 90 Prozent der betroffenen Frauen geben an, psychisch belastet zu sein. Reizbarkeit und Stimmungsschwankungen (jeweils 66 Prozent), Antriebslosigkeit (49 Prozent) und Niedergeschlagenheit (44 Prozent) sind dabei besonders häufig.

Viele Frauen greifen zu Schmerzmitteln, um ihre Beschwerden zu lindern: 27 Prozent nehmen regelmäßig Medikamente während jeder Menstruation, weitere 19 Prozent bei Bedarf. Dennoch fühlen sich 44 Prozent der Betroffenen in ihrer Situation alleingelassen und wissen nicht, wie sie ihre Beschwerden gezielt lindern können. Wärmeanwendungen, moderate körperliche Aktivitäten wie Gymnastik oder Joggen und Entspannungstechniken wie Yoga oder Atemübungen können helfen, die Regelschmerzen zu lindern. „Für eine Wirksamkeit anderer Behandlungen wie Akupunktur, Nah-

zungsergänzungsmittel oder pflanzliche Präparate gibt es bisher keine eindeutigen Studien, die einen schmerzlindernden Effekt belegen würden“, so Dr. Hawighorst-Knapstein.



Kloster Brandenburg/Iller e.V.

Am Schlossberg 3
89165 Dietenheim – Regglisweiler
T 0 73 47 - 9 55 - 0 · F 0 73 47 - 9 55 - 3 55
www.kloster-brandenburg.de
kontakt@kloster-brandenburg.de

Wir laden Sie zu verschiedenen Veranstaltungen ein:

27.04.2025

Barmherzigkeitssonntag: Die Menschheit wird keinen Frieden finden, solange sie sich nicht zur Quelle meiner Barmherzigkeit hinwendet (TB 699)

Beginn: 13 Uhr - Beichte

Vortrag: 14 Uhr

Pfarrer Josef Alber und Priesterteam

03.05.2025

Letzte-Hilfe-Kurs – Kleines 1x1 der Sterbebegleitung

Beginn: 9 Uhr

Ende: 13 Uhr

In diesem Seminar wird Basiswissen, Orientierung sowie einfache Handgriffe zur Begleitung von Sterbenden vermittelt.

Leitung: Mitarbeiter der Hospizgruppe Iller-Weihung

08.05.2025

Abend der leisen Lieder

Beginn: 19:30 Uhr

In stimmungsvoller Atmosphäre werden deutsche und internationale Songs mit Gefühl und Tiefgang präsentiert.

Anmeldung unbedingt erforderlich!

Leitung: Wir4 und Freunde

Ausführliche Informationen auf der Homepage.

Anmeldung unter Telefon 07347 955 0

oder per E-Mail anmeldung@kloster-brandenburg.de

oder www.kloster-brandenburg.de

Der Klosterladen hält eine große Auswahl an Devotionalen, Kerzen und Geschenken für sie bereit.



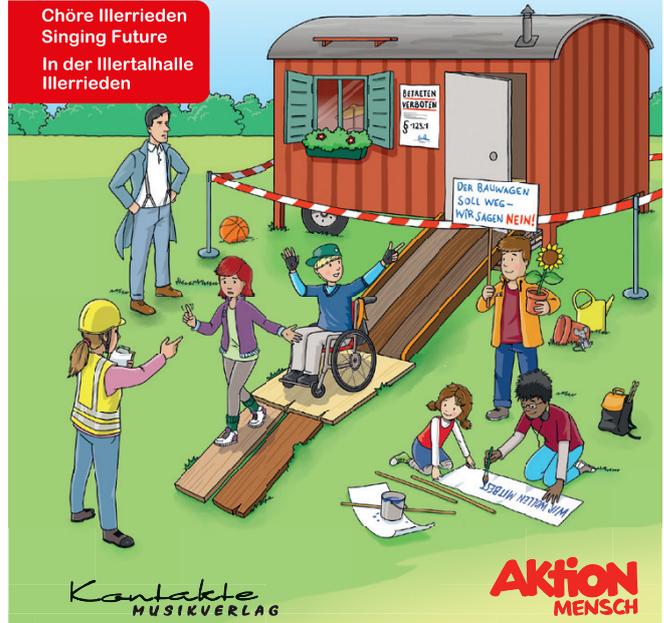
AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Sonstiges

Gemeinsam sind wir stark! Das Bunte Bande-Musical

Von Reinhard Horn, Rita Mölders und Dorothe Schröder

Chöre Illerrieden
Singing Future
In der Illertalhalle
Illerrieden



Samstag 17.05., 17:00 Uhr (Einlass 16:00 Uhr)
Im Anschluss Kinderdisco
Sonntag 18.05., 17:00 Uhr (Einlass 16:00 Uhr)
Eintritt: Erwachsene 5 € / Kinder frei
Vorverkauf unter 07306 2382

MAIFEST ACHSTETTEN

30|04

ab 17:30 Uhr „Maibaumhock“
rund ums Probeheim

Oberschwäbische Dorfmusikanten

Beginn: 19:30 Uhr

Einlass: ab 18:30 Uhr

Ort: Georg-Seif-Halle Achstetten

Karten im Vorverkauf bei
Getränkesservice Bailer Achstetten

01|05

Maifeiertag

...für die ganze Familie

ab 11:30 Uhr Frühschoppen mit
den **Ehngnerländer**

ab 15:00 Uhr Nachmittagsunterhaltung
mit dem **MV Oberholzheim**

Reichhaltiges Mittagessen + Kaffee + Kuchen

Veranstalter: MV Achstetten e.V. / Förderverein MV Achstetten e.V.

Liebe Freunde des MV Achstetten e.V.,
das Jahr 2025 ist ein ganz besonderes für unseren Musikverein.
Wir feiern unser **100jähriges Vereinsjubiläum** - feiern Sie mit uns
und genießen Sie über das Jahr hinweg, die verschiedenen Facet-
ten der Blasmusik!

Eröffnet wird das Festjahr mit unserem **traditionellen Maifest**, zu
dem wir Sie am
30. April & 01. Mai 2025 ganz herzlich einladen.

Für den 30. April ist es uns gelungen die „**Oberschwäbischen Dorf-
musikanten**“ unter der Leitung von Simon Föhr nach Achstetten zu
holen. Sie werden dort ihre neue CD präsentieren und für einen
unvergesslichen musikalischen Abend sorgen.
Das mittlerweile weit über die Region bekannte Blasorchester ent-
wickelte in den über 40 Jahren seines Bestehens einen unverkenn-
baren eigenen Stil, zu dem insbesondere zahlreiche Eigenkompo-
sitionen des vormaligen Leiters Peter Schad beigetragen haben.
Lassen Sie sich an diesem Galaabend der Blasmusik von den Klän-
gen der Oberschwäbischen Dorfmusikanten verzaubern.
Karten sind ab sofort beim Getränke-Service Bailer in Achstetten

**oder über die Musikerinnen und Musiker des MV Achstetten
erhältlich.** Die Karte können Sie im Vorverkauf für 14,00 EUR und
an der Abendkasse für 16,00 EUR erwerben.
Los geht es um 19:30 Uhr (Einlass ab 18:30 Uhr) in der Georg-Seif-
Halle.

Neben den Oberschwäbischen Dorfmusikanten freuen wir uns an
dem Abend aber auch auf unseren „After Maibaumhock“ rund um
unser Musikerheim. Verbringen Sie mit uns nach dem Maibaum
aufstellen ein paar schöne Stunden unter freiem Himmel.

Weiter geht es am **01. Mai** mit den „**Ehgnerländer**“, die ab 11:30 Uhr
wie gewohnt für einen tollen und unterhaltsamen Frühschoppen
sorgen werden.

Dazu bieten wir Ihnen ein **reichhaltiges und leckeres Mittagessen**,
sowie danach **Kaffee und Kuchen** an.

Zudem werden Sie ab 15:00 Uhr bestens von unseren Musiker-
freunden des „**Musikvereins Oberholzheim**“ unterhalten.

Besuchen Sie das Achstetter Maifest – wir freuen uns schon jetzt
auf Ihren Besuch!